

5602/AB XX.GP

Die Abgeordneten Kiss und Kollegen haben am 24. März 1999 unter der Nr. 5946/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „weitere Verbesserungen des Vollzugs des Waffengesetzes und des Kampfes gegen illegalen Waffenhandel“ gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- „1) Sind Sie bereit, Statistiken über Verständigungen gem. § 2 der 2. WaffV einzurichten?
- 2) Wenn ja, wann ist damit zu rechnen?
Wenn nein, warum nicht?
- 3) Sind Sie bereit, Statistiken über die Anzahl der Überprüfungen der Verwahrung gem. § 4 Abs. 1 der 2. WaffV einschließlich des Ergebnisses der Überprüfungen einzurichten?
- 4) Wenn ja, wann ist damit zu rechnen?
Wenn nein, warum nicht?
- 5) Welche Maßnahme werden Sie im Inland setzen, um dem illegalen Waffenhandel im Inland entsprechend zu begegnen?

- 6) Wie viele Waffen wurden im Jahr 1998 im Zusammenhang mit Maßnahmen gegen den illegalen Waffenhandel in Inland beschlagnahmt?
- 7) Wie viele Personen wurden der Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht?

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 3 und 4:

Das Waffengesetz 1996 bedingte einen erhöhten Verwaltungsaufwand bei den Waffenbehörden erster Instanz. Es erscheint daher nicht vertretbar, diese durch die Führung von zusätzlichen Statistiken und den damit verbundenen Kosten, weiter zu belasten. Aus diesem Grund ist zum derzeitigen Zeitpunkt nicht beabsichtigt, die in der Fragestellung angeführten Statistiken zu führen.

Zur Frage 5:

Die Lage in Österreich im Zusammenhang mit dem illegalen Waffenhandel wird zentral analysiert und werden entsprechende anlaßbezogene Schwerpunktaktionen gesetzt.

Im übrigen sind die Sicherheitsbehörden zur genauen Beachtung und zum rigorosen Vollzug der diesbezüglichen einschlägigen Normen angehalten.

Zur Frage 6:

Nach den Lageberichten der Sicherheitsdirektionen und der Bundespolizeidirektion Wien wurden im Jahr 1998 insgesamt 854 Feuerwaffen im Zusammenhang mit illegalem Waffenhandel beschlagnahmt.

Zur Frage 7:

Nach dem Kriminalpolizeilichen Aktenindex wurden im Jahr 1998 7 Personen gemäß § 280 StGB, 25 Personen nach dem Bundesgesetz über die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial und 1089 Personen nach dem Waffengesetz, insgesamt somit 1121 Personen bei den Staatsanwaltschaften zur Anzeige gebracht.